

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 €, 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

29. April 2022

Nummer 17

1.-Mai-Fest mit Maibaumstellen in Leibenstadt

Der Gesangverein Leibenstadt veranstaltet auch in diesem Jahr wieder sein traditionelles Fest am 1. Mai (im Schulhof, direkt neben dem Spielplatz)!



Beginn ist um 10.00 Uhr mit dem Maibaumstellen!

Für das leibliche Wohl gibt es neben den üblichen Speisen und Getränken auch wieder ein **Weißwurstfrühstück** und ab morgens auch schon **Kaffee und selbst gebackene Kuchen**.

Der Gesangverein Leibenstadt lädt alle Wanderer, Radfahrer und 1.-Mai-Ausflügler sehr herzlich dazu ein, ganz nach dem Motto:

*„Seit viele Jahr werd in Leiwischt gepflegt die schöne Sitte,
en Maibaum werd dort uffgestellt, in des Dorfes Mitte.
Zum Mitfeiern lade mir alli ei aus nah un fern, alt und jung,
damit des Fescht dann a kummt so recht in Schwung.“*



Freiwillige Feuerwehr Sennfeld

Einladung zum Werbetag der Hilfsorganisationen der FFW Abt. Sennfeld

zum traditionellen **1.-Mai-Fest**
auf den Rathausplatz in Sennfeld.

Ab 10.00 Uhr
wird der Maibaum gestellt und für das leibliche Wohl aller 1.-Mai-Ausflügler mit Speisen und Getränken gesorgt. Selbstverständlich verköstigen wir Sie auch wieder mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen.

Wir möchten die gesamte Bevölkerung sowie alle Freunde und Gönner unserer Hilfsorganisation sehr herzlich zu einem Besuch bei uns einladen.

Ihre Hilfsorganisation
FFW Abt. Sennfeld

Freibad Adelsheim 2022

Jetzt ist es wieder so weit: Das Freibad Adelsheim geht bereits am Samstag, 30. April 2022 in die neue Saison.

Endlich wieder schwimmen, ohne Schichten und Höchstgrenzen. Die Becken und die Anlage wurden auf die neue Saison vorbereitet, somit steht der Freibadsaison im solarbeheizten Freibad nichts mehr im Wege.



Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat in der letzten Gemeinderatssitzung die Eintrittspreise neu festgesetzt, diese sind ab dem 30. April 2022 gültig:

Regulärer Preis (ab 16 Jahren)	4,00 €
Reduzierter Preis*	2,00 €
Familie (eigene Kinder bis 15 Jahren)	8,00 €
Feierabendkarte (ab 17.30 Uhr)	2,50 €
Gruppenkarte (ab 15 Personen)	1,80 € (pro Person)
10er-Karte regulärer Preis	36,00 €
10er-Karte reduzierter Preis*	18,00 €
Jahreskarte regulärer Preis	80,00 €
Jahreskarte reduzierter Preis*	40,00 €
Jahreskarte Familie	150,00 €

*Kinder und Jugendliche (5 - 15 Jahre), Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und Körperbehinderte ab 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit, Leistungsempfänger von ALG II oder Sozialhilfe.

Sommerferienprogramm der Stadt Adelsheim



Erfreulicherweise erlaubt es die Corona- und Verordnungslage in diesem Jahr endlich wieder, ein schönes Sommerferienprogramm zu organisieren und wir bitten hierfür um Ihre Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dieses Jahr erneut bereit erklären würden, einen abwechslungsreichen Nachmittag im Rahmen des Kinderferienprogramms zu gestalten. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine Idee haben oder überhaupt bereit sind, am Kinderferienprogramm mitzuwirken. Wir würden uns sehr freuen.

Die Veranstaltungen sollen in der Zeit vom 28.7. bis 9.9.2021 stattfinden. Wenn Sie dazu beitragen möchten, wenden Sie sich bitte bis 7.6.2021 an Claudia.Muth@adelsheim.de, Tel.-Nr. 6200-0.

Im Voraus hierfür herzlichen Dank, wir freuen uns auf viele Aktionen und hoffen, dass das Ferienprogramm stattfinden kann.



Kultur in Adelsheim - Saison 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde des Adelsheimer Kulturlebens, nach 2 Jahren der kulturellen Leere haben wir am 23. April wieder mit den Veranstaltungen von „Kultur in Adelsheim“ begonnen. Auf dem nachfolgend abgedruckten Veranstaltungsplan finden Sie die Zusammenstellung der verschiedenen Konzerte, Kabarett- und Tanzprogramme für die Zeit von April bis Dezember 2022.

Wir haben am 23. April mit der CD-Präsentation des Musikers Bernhard Schiess im Kulturzentrum begonnen. Im Mai folgt ein Kabarettabend und im Juli eine Salsa-Party in Zusammenarbeit mit der Tanzschule Boger. Im Herbst folgen weitere Veranstaltungen mit dem Mannheimer Bläserensemble in der kath. Kirche St. Marien, ein Klavierabend im Kulturzentrum, ein indischer Tanzabend im Forum des EBG, ein Auftritt des Landesblasorchesters in der Eckenberghalle Adelsheim und im November ein Klezmerkonzert im Kulturzentrum.

Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in der Programmübersicht auf der Homepage der Stadt Adelsheim: <https://www.adelsheim.de/>

Dazu die Informationen zum Kultur-Abo.

Wir sind überzeugt, dass wir ein interessantes, vielfältiges und künstlerisch großartiges Programm für Sie zusammengestellt haben.

Sie können die „Kultur in Adelsheim“ unterstützen, indem Sie ein Kultur-Abo abschließen. Das Kultur-Abo für 4 Veranstaltungen kostet 65,00 €. Eine Einzugsermächtigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Adelsheim/www.adelsheim.de unter Bürgerservice - Formulare - Stadtkasse. Als Kassenzeichen/Mandatsreferenz bitte „Kultur in Adelsheim - Kultur-Abo“ angeben. Das Kultur-Abo ist übrigens auch übertragbar und eignet sich auch als hervorragendes Geschenk zu den verschiedensten Anlässen (Geburtstage, Jubiläen, als Dankeschön an Ihre Familie/Freunde).

Bitte helfen und unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, ein interessantes und vielfältiges Kulturangebot für Adelsheim zu organisieren und anzubieten. Zeichnen Sie ein Adelsheim-Kultur-Abo, besuchen Sie die Veranstaltungen und nehmen Sie teil am Adelsheimer Kulturleben.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen gute Unterhaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Bernhardt
Bürgermeister

Herbert Lang
Koordinator Kulturprogramm

Kulturprogramm

Freitag, 20. Mai 2022, 20.00 Uhr - Sabine Schief „Im Namen der Brezel“ im Kulturzentrum

Samstag, 16. Juli 2022, 19.00 Uhr - Salsa-Party mit El Moro y su Son Compadre bei der Tanzschule Boger

Freitag, 14. Oktober 2022, 20.00 Uhr - „Der Musikstreit des 19. Jahrhunderts“ - Christoph Soldan im Kulturzentrum

Donnerstag, 27. Oktober 2022, 20.00 Uhr - Smt. Vidha Lal Kathaktänzerin im Forum des Eckenberggymnasiums Adelsheim

Sonntag, 30. Oktober 2022, 18.00 Uhr - Landesblasorchester Baden-Württemberg in der Eckenberghalle Adelsheim

Samstag, 26. November 2022, 20.00 Uhr - „KlezFiesta“ - Helmut Eisel und JEM im Kulturzentrum

Adelsheim radelt erneut für ein gutes Klima - Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Adelsheim ist vom 04. Juni bis zum 24. Juni 2022 nun zum dritten Mal wieder mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die im Baulandstädtchen leben, arbeiten oder einem Verein angehören, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses

mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/adelsheim.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bürgermeister Wolfram Bernhardt unterstützt die Aktion auch persönlich: „Die Tradition des Radfahrens in Adelsheim reicht bis ins Jahr 1948 zurück. So war die Sensation des ersten Adelsheimer Volksfestestes ein ‚Fahrradrennen durch die Gasen und Straßen des Baulandstädtchens‘. Der glückliche Gewinner erhielt damals vom Bürgermeister Gerner einen halben Liter Schnaps! Dass sich in Adelsheim im Rahmen des STADTRADELNs von Jahr zu Jahr immer mehr Menschen für das Radeln begeistern freut mich ganz außerordentlich - umso mehr, weil sie damit einen Beitrag für eine lebenswerte Kommune leisten, auch ohne ‚hochprozentige Anreize‘!“

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht Adelsheim auch STADTRADELN-Stars, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler*in im STADTRADELN-Blog.

„Radelsheim“ bietet im Kampagnenzeitraum erneut allen Bürger*innen die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Das Organisationsteam hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bürgermeister Bernhardt zu Besuch beim ökumenischen Seniorennachmittag

Am Nachmittag des 26. April 2022 begrüßte Birgit Glasl auch im Namen von Frau Angelika Bless Bürgermeister Bernhardt zum ökumenischen Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus. Neben ihm waren knapp über 30 Personen gekommen, die sich nach der langen Coronazeit auf einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen freuten. Frau Glasl freute sich über die zahlreich erschienenen Personen und begann den Nachmittag mit der Geschichte „Vom Traum des Bürgermeisters“. In dieser Geschichte träumt der Bürgermeister einer kleinen Stadt davon, dass ihm ein kleiner Engel einen Korb voll bunter Kerzen bringt, die der Bürgermeister dann an alle Bürgerinnen und Bürger überreicht. So bringt er etwas Farbe und Licht in den grauen Alltag. An diesem Bild knüpft Herr Bernhardt an, als er nach Kaffee und Kuchen darauf hinwies, dass in diesem Jahr wieder die Nacht der 10.000 Lichter stattfinden soll und es doch eine Überlegung wert wäre, in diesem Jahr lauter bunte Kerzen zu entzünden. Im Anschluss stand er für Fragen zur Verfügung, die zahlreich aus dem Kreis der Gäste kamen. So wurde beispielsweise gefragt, wann der Aufzug am Bahnübergang wieder repariert ist. Herr Bernhardt berichtete, dass bereits ein neuer Aufzug bestellt ist und dieser voraussichtlich im Sommer montiert ist. Auch die Reparatur des Schadens an der Jakobsbrücke ist bereits beauftragt, aber auch hier dauert es noch eine

Weile, da es sich um ein denkmalgeschütztes Bauwerk handelt, für das besondere Genehmigungen eingeholt werden müssen. Auf die Frage, wie viele Personen es in Adelsheim gibt, die über 70 Jahre alt sind, konnte er spontan keine Antwort geben und so schätzte man im Kreise der Anwesenden. Die Zahl, auf die man sich einigte, war, dass diese Personengruppe rund 25 - 30 % der Adelsheimer Bevölkerung ausmacht. Herr Bernhardt versprach, dies anhand der Daten im Rathaus zu überprüfen. Außerdem wurden Herrn Bernhardt noch einige Wünsche mit auf den Weg gegeben. So wurde angeregt, dass man mehr Bänke und Mülleimer entlang des Ronstockweges in Richtung Sennfeld aufstellt, dass man eine Verkehrsberuhigung zwischen dem betreuten Wohnen und den Supermärkten schafft, dass man einen neuen Sargwagen anschafft und in Friedhofsnähe eine öffentliche Toilette baut. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können, versprach Herr Bernhardt doch, die zahlreichen Anregungen zu prüfen und Rückmeldung zu geben. Frau Glasl bedankte sich bei Herrn Bernhardt und allen Gästen für ihr Kommen und wünschte eine gute Zeit bis zum nächsten Seniorennachmittag am 31. Mai 2022.



Friedlein Sanitärtechnik GmbH schließt am 30. April 2022

Mit der Firma Sanitärtechnik Friedlein GmbH in der Kreuzgasse 1 schließt zum 30. April ein weiteres Adelsheimer Traditionsunternehmen für immer seine Pforten. Trotz intensiver Suche ist es Geschäftsinhaber Wolfgang Friedlein nicht gelungen, einen Nachfolger für den alteingesessenen Handwerksbetrieb zu finden.

Die Firmengeschichte begann vor fast 125 Jahren im Jahr 1898, als Friedrich Fischer sen. (genannt „Blechfritz“) ein Blechner- und Installationsgeschäft mit Haushaltswareneinzelhandel in der Marktstraße gründete. Er war ein witziger, humorvoller und lustiger Mann, von dem viele Anekdoten überliefert sind. Sein Sohn Friedrich (Fritz) Fischer übernahm 1930 den elterlichen Betrieb und baute für damalige Verhältnisse eine moderne und großzügige Installationswerkstatt. Er verstarb im Alter von 51 Jahren im Jahr 1948. Nach dem Tod von Fritz Fischer führte seine Frau Marie Fischer zusammen mit ihrer ältesten Tochter Annemarie und Hermann Friedlein, der bei Fritz Fischer in die Lehre gegangen war, das Blechner- und Installationsgeschäft weiter. Anfang der Fünfzigerjahre heiratete Hermann Friedlein Annemarie Fischer und gemeinsam führten sie dann das Geschäft.

Nachdem das Gebäudeensemble der Verbreiterung der Marktstraße zum Opfer fiel, wurden 1968 die Neubauten fertiggestellt. Walter und Gisela Fischer führen seither den Heizungsbaubetrieb und das Haushaltswarengeschäft und Hermann und Annemarie Friedlein gründeten zur gleichen Zeit den Sanitär- und Installationsbetrieb mit Blechnerei sowie einem Eisen- und Spielwarengeschäft.

Aus der Ehe von Hermann und Annemarie Friedlein gingen die Söhne Wolfgang und Rolf hervor. Sohn Rolf übernahm das Eisen- und Spielwarengeschäft und führt dieses mit seiner Frau Sonja erfolgreich.

Wolfgang Friedlein schlug den Weg des Vaters ein und fand seine Berufung ebenfalls im Handwerk. Er erlernte nach der Mittleren Reife den Beruf des Gas- und Wasserinstallateurs und absolvierte in den Jahren 1974/1975 seinen Betriebswirt fürs Handwerk in Calw. Danach folgten die Meisterprüfung im Sanitärhandwerk sowie die Technikerabschlüsse für Sanitärtechnik als auch für Heizungstechnik in Karlsruhe. Ab 1978 leitete er einen Sanitärbetrieb in Würzburg mit 20 Mitarbeitern und konnte dort bei privaten und gewerblichen Auftraggebern viele neue Erfahrungen sammeln und interessante Aufträge im Universitätsbauamt, bei den amerikanischen Streitkräften, Wohnbaugesellschaften sowie im Kernforschungszentrum Karlsruhe ausführen. 1981 kehrte er nach Adelsheim in den elterlichen Betrieb zurück, den er im Jahr 1990 übernahm. Mit seinem Betrieb arbeitete er jahrzehntelang im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis mit dem Hochbauamt Vermögen und Bau Baden-Württemberg zusammen und kennt demzufolge jedes staatliche Gebäude vom Keller bis zum Dach, wie er im Gespräch mit der Rhein-Neckar-Zeitung schmunzelnd erzählt. Dann kommt er ins Schwärmen und berichtet weiter, dass er mit seinen Mitarbeitern die Ausstattung des Musicals „Elisabeth“ in Stuttgart mit handgefertigten Blechkannen übernahm, was eine schöne Abwechslung zur täglichen Arbeit war. Weitere größere Projekte waren die Löschwasserversorgung der gesamten Fa. Pucaro in Roigheim, mit Pumpe und Diesel-Aggregat zur Wasserförderung aus der Seckach. Es wurden Industriehallen mit Gas-Infrartheizungen bestückt sowie mit Dachentwässerungen im Unterdrucksystem u.a. in Osterburken, Weil am Rhein, Leipzig und Koblenz ausgestattet. Hinzu kamen im Laufe der Jahrzehnte viele langjährige gewerbliche und private Kunden, die Wolfgang Friedlein immer besonders wichtig waren, wie er ausdrücklich betont.

Mit Leib und Seele führte Wolfgang Friedlein den vom Urgroßvater mütterlicherseits gegründeten Betrieb, der nach dem Tod des Großvaters von seinen Eltern weitergeführt und schließlich von ihm übernommen wurde. „Für mich gab es nie einen anderen Beruf, die Eltern erzählten immer gerne, dass sie mich zuweilen suchen mussten, um mich in den Kindergarten zu bringen, ich jedoch mit den Monteuren, im Auto versteckt, schon auf der Baustelle war. Ich war überzeugter und leidenschaftlicher Handwerker und würde den Beruf sofort wieder ausüben“, so Friedlein. Er wünscht sich, dass wieder mehr junge Leute dieses wunderbare und anspruchsvolle Handwerk lernen, leider gibt es heutzutage wenig Interesse und Nachfrage fürs Handwerk. Allein im Sanitär-, Heizungs- und Klimabau fehlen heute deutschlandweit rund 100.000 Fachkräfte. Dann erzählt er weiter, dass es nicht immer einfach war mit der Selbstständigkeit. „Mal hat man viele Mitarbeiter und wenig Aufträge, mal hat man viele Aufträge und wenig Mitarbeiter und manchmal hat man auch säumige Zahler. Man muss diese Herausforderung eben wollen, weil sie einen selbst und ständig fordert und die Familie muss ebenfalls mitspielen. Aber es eröffnen sich auch viele interessante und abwechslungsreiche Aufgabenfelder, die man selbst mitgestalten kann.“ Aus vielen persönlichen Kontakten sind im Laufe seines Berufslebens gute Freundschaften entstanden, die Wolfgang Friedlein auch gerne pflegt. Rückblickend ist er sehr glücklich über eine ereignisreiche Zeit und dankbar, dass er immer gute und zuverlässige Mitarbeiter hatte, die der Firma jahrzehntelang die Treue hielten und dass es immer eine gute und familiäre Zusammenarbeit war. Nicht zuletzt erwähnt er aber noch einmal seine Kunden, mit denen er stets einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang pflegte. Einige Aufträge sind noch nicht ganz abgearbeitet, aber es werden auf jeden Fall alle Arbeiten abgeschlossen, die angefangen wurden.

Wolfgang Friedlein ist auch im „Städtle“ ein Aktivposten, denn er ist Mitglied in vielen örtlichen Vereinen, leidenschaftlicher

Sänger und verdienter Fastnachter. Außerdem hat er sich große Verdienste erworben als stellvertretender Innungsmeister, Stadtrat, Mitarbeiter in verschiedenen Ausschüssen, Elferrat, „Seestadsänger“, Kirchenältester und vieles mehr.

In seinem wohlverdienten Ruhestand will Wolfgang Friedlein mit seiner Frau Irmtraud auch weiterhin die Welt bereisen, sich sportlich betätigen beim Radfahren, Skifahren und Wandern und vielleicht widmet er sich auch wieder dem Laufen, nachdem er bereits beim Marathon in New York und Berlin teilgenommen hat. Doch auch zu Hause in seinem Garten oder auf seiner Streuobstwiese fühlt er sich sehr wohl und wird hier nun sicher noch öfter anzutreffen sein. Sein Hauptaugenmerk legt Wolfgang Friedlein jedoch auf viel gemeinsame (Frei-)Zeit mit seiner Familie, insbesondere seinen beiden Kindern, die in Zürich und München/Reutlingen leben und mit seinen Freunden - und das alles ohne geschäftliche Prioritäten setzen zu müssen und natürlich ganz ohne Zeitlimit, wie er lachend hinzufügt.

Text und Foto: Jörg Zimmermann



Nach fast 125 Jahren schließt der alteingesessene Handwerksbetrieb Friedlein Sanitärtechnik GmbH in der Kreuzgasse 1 in Adelsheim am 30. April seine Pforten.



Große Unterstützung erfuhr Firmenchef Friedlein von seinen langjährigen Mitarbeitern in der Werkstatt und mit Heike May im Büro und Verkauf.



Firmeninhaber Wolfgang Friedlein war immer mit Leib und Seele Handwerker und betreute mit seinen Mitarbeitern zahlreiche Industriekunden, aber auch viele Privatleute.

Was braucht man alles zum Glückhsein? Ein Vorlesenachmittag über Besitz und Freundschaft Der Wal, der immer mehr wollte

Am vorvergangenen Mittwoch konnte endlich wieder nach pandemiebedingter Pause der erste Vorlesenachmittag des Jahres stattfinden.

In der gut besuchten Stadtbücherei erzählte Vorlesepatin Katharina Engel die Geschichte von Wendelin, einem Wal, der rastlos durch die Meere schwimmt auf der Suche nach immer mehr Schätzen, die er besitzen kann. Bei dem ganzen Krimskrums, den er ständig mit sich rumschleppt, wird auch den kleinen Zuhörern schnell klar, dass „immer mehr“ nicht glücklich macht. Trotzdem kann Wendelin nicht aufhören, bis ihm eines Tages die Krabbe Krissy Einhalt gebietet und an das erinnert, was wirklich wichtig ist im Leben. Erzählt in witzigen, aber auch poetischen Reimen und mit stimmungsvollen Unterwasserillustrationen wird Kindern vermittelt, der Welt auch mal was zurückzugeben und nicht immer nur zu nehmen. In Wendelins Fall ist das das Lied seiner Wal Mutter, das er dann den Unterwasserbewohnern vorsingt. Nach der Geschichte konnten die Kinder dann mit dem Tiptoi-Buch „Wale und Delfine“ die echten Walgesänge der verschiedenen Walarten anhören und Sachwissen über die riesigen Meeressäuger erfahren.

Natürlich durfte zum Abschluss auch wieder gebastelt werden, so hat nun jeder einen kleinen Wal zu Hause, der an den Vorlesenachmittag und die Botschaft erinnert: „Besitz macht nicht glücklich, bringt uns nicht ans Ziel.“



Vorankündigung

Nächster Vorlesenachmittag: Mittwoch, 18.05.2022, 15.30 Uhr

Wir lesen „Wie Henri Henriette fand“ auf dem Landhof Blum. Wir bitten um Anmeldung telefonisch unter 06291/620039 zu den Öffnungszeiten oder per E-Mail an stadtbuecherei@adelsheim.de.

Lesestart-Set 3 für Dreijährige bei uns erhältlich

Über das bundesweite Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren der Stiftung Lesen, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), freuen wir uns, dass wir in der Stadtbücherei Adelsheim dieses Lesestart-Set anbieten können.



Das aktuelle Lesestart-Set für Dreijährige, besteht aus einem altersgerechten Bilderbuch, zusätzlichen Materialien für Eltern mit Tipps zum Vorlesen und Erzählen in mehreren Sprachen und einer praktischen Stofftasche. Ab sofort können sich Familien mit dreijährigen Kindern dieses schöne Set kostenlos

in der Stadtbücherei während der Öffnungszeiten abholen. Sie benötigen dazu keinen Leseausweis der Stadtbücherei. Einfach vorbeikommen und loslesen.

Die Lesestart-Sets für Einjährige und für Zweijährige gibt es bei teilnehmenden Kinder- und Jugendarztpraxen bei der U6- und der U7-Vorsorgeuntersuchung.

Weitere Informationen, auch zu allen teilnehmenden Einrichtungen, finden Sie unter www.lesestart.de.

Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-11)

Allgemeine Verwaltung

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-0)

Verwaltungsstelle Sennfeld - derzeit geschlossen

Verwaltungsstelle Leibenstadt - derzeit geschlossen



Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Erdaushubdeponie „Straßenäcker“

Geöffnet nach tel. Absprache 0174/335-3037 mit dem Depo-niewärter.

Amtliche Bekanntmachungen

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Leibenstadt

Flst.-Nr.: 587, Fläche: 12.931 m²

Nutzung: Ackerland und Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Postfach 1464, 74713 Buchen bis zum 05.05.2022 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **2141 GV-2022-0110**.

Wasser- und Abwassergebühren 2. Abschlagszahlung 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Abschlagszahlung 2022** für Wasser- und Abwassergebühren **am 30.04.2022** fällig wird und unter Angabe des **Buchungszeichens 5.8888....** zu überweisen ist.

Wie bereits veröffentlicht, ist die Abschlagszahlung zweimonatlich fällig.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten, da die Vorauszahlungen nicht mit gesonderter Rechnung angefordert werden, sondern der Schlussrechnung des Vorjahres zu entnehmen sind. Liegt der Stadt Adelsheim ein Lastschrift-Mandat vor, wird die Gebühr zum Fälligkeitsdatum von der Bank abgebucht.

Die Konto-Nummern der Stadtkasse Adelsheim lauten:

Sparkasse Neckartal Odenwald

IBAN: DE22674500480004100863 BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Franken

IBAN: DE42674614240021070203 BIC: GENODE61BUC

Walpurgisnacht/1. Mai

Bitte keinen Unfug machen

Die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai gehört zu einem alten Brauchtum. Wer dieses Brauchtum pflegen will, sollte sich einen lustigen und pfliffigen Streich ausdenken. Grober Unfug, sinnlose Beschädigungen und ähnliche Dinge haben allerdings mit Brauchtum nichts zu tun. Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden.

Die Stadt bittet daher alle „Nachtaktiven“, sinnvoll mit diesem Brauchtum umzugehen.

Wir appellieren an die Vernunft aller, nicht leichtfertig fremdes Eigentum zu beschädigen sowie andere Menschen zu gefährden.

Die Straßenbeleuchtung wird vom 30.04. auf 01.05. während der ganzen Nacht durchbrennen.

Spendenaufruf für das Müttergenesungswerk

„Wir machen uns # gemeinsam stark für Mütter“

Die schwierige Corona-Situation trifft Familien besonders hart und bestimmt weiterhin ihren Alltag. Es ist eine Zeit im Ausnahmezustand und für viele Mütter ein Dauerzustand. Auch die Kinder leiden sehr unter dieser schwierigen Situation. Viele Mütter haben längst ihre Belastungsgrenze erreicht und die langfristige Mehrbelastung macht sie krank. Hier hilft das Müttergenesungswerk: Doch für diese wichtige Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen.

Wir bitten daher eindringlich um Ihre Unterstützung zur Muttertagssammlung (vom 30. April bis 15. Mai 2022).

Danke für Ihre Hilfe.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04 BIC: BFSWDE33MUE



Bekanntgaben der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Adelsheim vom 21. März 2022

Tagesordnungspunkt 4

Vergabe der Erneuerungsarbeiten am Aufzug des Bahnübergangs Adelsheim

Der Firma TKE aus Heilbronn wird mit einer Bruttoangebotssumme von 51.115,56 € der Auftrag erteilt.

Tagesordnungspunkt 6

Reinigung Martin-von-Adelsheim-Schule, Eckenberghalle Adelsheim und Festhalle Sennfeld

Beschluss über die Vergabe der Gebäudereinigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reinigungsleistungen nach einem Vergabegespräch mit der Firma Blank, Unterpleichfeld zum Angebotspreis von 111.812,50 €/Jahr zu vergeben und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7

Baugebiet „Steinacker rechts“, Stadtteil Adelsheim

Bauplatzvergaberichtlinien

1. In Ergänzung der bereits beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für die Bauplätze von Ein-/Zweifamilienhäusern legt der Gemeinderat den Betrag für die erforderliche Finanzierungszusage pauschal auf 150.000,- € fest.
2. Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Adelsheim zum Verkauf von städtischen Bauplätzen für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Steinacker rechts“ im Stadtteil Adelsheim werden wie in den Anlagen beigefügt beschlossen. Sie treten am 1.4.2022 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 8

Erschließung Baugebiet „Steinacker rechts“ in Adelsheim

Kalkulation Bauplatzpreise

1. Der Gesamtverkaufspreis (einschließlich Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeitrag) für die Bauplätze im Baugebiet „Steinacker rechts“ wird wie folgt festgesetzt:
 - für die Bauplätze 1, 21-23, 28-35 auf 150,00 €/m²
 - für die Bauplätze 2-20 auf 160,00 €/m²
2. Die Bauplätze 24-27 (bebaubar mit Mehrfamilienhäusern mit 6 WE) werden gegen Höchstgebot vergeben. Der Mindestpreis beträgt (einschließlich Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeitrag) 225,00 €/m².
3. Für die städtischen Grundstücke wird eine Bauverpflichtung von 3 Jahren festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 9

Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim

Beschluss der Richtlinien Kindergartenplatz

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien Kindergartenplatz unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderung.

Tagesordnungspunkt 10

Kindergärten in der Gesamtstadt Adelsheim

Feststellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2022 / 2023

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Adelsheim für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Tagesordnungspunkt 11

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhof

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.2021 zur Verpachtung des Bauhofdachs an die BEG wird zurückgenommen.
2. Der Firma Genzwürker wird der Auftrag zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhofdach zu € 13.946,16 (brutto) erteilt.

Tagesordnungspunkt 12

Grundsatzentscheidung Errichtung von Garagen entlang der Hergenstadter Straße

Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadt. Die Planungen hinsichtlich der Bebauung mit Garagen werden zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 13

Gemeindevollzugsdienst: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gemeindeverwaltungsverband Osterburken

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem GVV Osterburken wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 14

Ausstattung der Mitglieder des Gemeinderats mit Tablets - Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion vom 31.1.2022

Die Stadt beschafft einheitliche Geräte für das Ratsinformationssystem, die jedem Mitglied des Gemeinderates und des Ort-

schaftsrates für die Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium zur Verfügung gestellt werden.
Stadtrat Gaukel wird vom Gemeinderat beauftragt, die Verwaltung beim Kauf beratend zu unterstützen

Tagesordnungspunkt 15

Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von zwei Darlehen über insgesamt 1,9 Mio. € (1,0 Mio. € und 0,9 Mio. €) beim wirtschaftlichsten Anbieter, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).
2. Der Zinssatz soll für eine Laufzeit von 30 Jahren mit 1,62 % festgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kreditverträge abzuschließen.

Stadt Adelsheim

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Adelsheim in seiner Sitzung am 25.04.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtung der Stadt Adelsheim: **Eckenberghalle Adelsheim, Obere Eckenbergstraße 3**

Für die Überlassung der Räumlichkeiten gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzung und die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte.

§ 2

Zweckbestimmung und Überlassung

Die Stadt Adelsheim stellt die in § 1 genannte öffentliche Einrichtung vorrangig Adelsheims Einwohnern, den örtlichen Schulen, örtlichen Vereinen, örtlichen Kirchen und örtlichen Institutionen - nachstehend ortsansässige Vereine genannt - sowie dem örtlichen Gewerbe zur Verfügung. Auswärtige Personen, Vereinigungen und Gewerbetreibende können von der Stadtverwaltung zugelassen werden.

Für die in § 1 genannten Einrichtungen gelten folgende besondere Bestimmungen:

Die Raumüberlassung für Übungszwecke (Übungs- u. Probenbetrieb, Kurse) wird durch einen Raumbelungsplan geregelt. Die Nutzung für Veranstaltungen und sonstige Zwecke wird über einen Nutzungsvertrag geregelt.

§ 3

Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Verwaltung der in § 1 genannten Einrichtung der Stadt Adelsheim erfolgt durch das Bürgermeisteramt Adelsheim.

(2) Das Hausrecht üben der Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragten städtischen Bediensteten aus. Die laufende Aufsicht ist Aufgabe des zuständigen Hausmeisters. Er wacht darüber, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Die Benutzer und Besucher haben die Weisungen und Anordnungen der Stadt und deren Beauftragten zu befolgen. Die Aufsichtspflicht der Lehrer, der Übungs- und Veranstaltungsleiter bleibt davon unberührt.

§ 4

Regelbelegung der Einrichtungen (Übungsbetrieb)

(1) Als Regelbelegung gelten Nutzungen für den Schulsport und die regelmäßigen Proben-, Übungs- bzw. Trainingszeiten der Vereine, der gewerblichen und privaten Nutzer (Übungsbetrieb).

(2) Die Überlassung der Halle und sonstiger Räume für die Regelbelegung wird durch die Stadtverwaltung in einem Raumbelungsplan geregelt. Dieser ist für die Nutzer verbindlich. Das Sommerhalbjahr geht vom 01.04. bis 30.09. und das Winterhalbjahr vom 01.10. bis 31.03. Änderungs- bzw. Belegungswünsche sind jährlich zum 31.07. mindestens aber einen Monat zuvor unter Angabe des Raumes schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten.

(3) Die Stadt kann die Einrichtung für hoheitliche Zwecke jederzeit selbst nutzen. Die Stadtverwaltung kann im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen und die für Übungszwecke belegte Halle und sonstigen Räume Dritten zur Durchführung von Veranstaltungen und für sonstige Zwecke überlassen. Die betroffenen Nutzer werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

§ 5

Vermietung der Hallen, Räume und Sportstätten

(1) Die Überlassung der Einrichtung für Veranstaltungen und sonstige, nicht in § 4 aufgeführte Zwecke werden in einem gesonderten Mietvertrag geregelt. Die Einrichtung darf nur für den in dem Mietvertrag genannten Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Antrag auf Überlassung der Halle und einzelner Räume ist schriftlich mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Aus einer fernmündlichen, mündlichen oder schriftlich beantragten Terminnotierung und aus einem eingereichten Antrag kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Vereinbarung und Überlassung abgeleitet werden.

(3) Die Stadt schließt mit dem Veranstalter eine Vereinbarung ab und setzt das Benutzungsentgelt gemäß § 12 sowie die Höhe der Sicherheitsleistung fest. Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Stadt und der Bezahlung einer eventuellen Sicherheitsleistung ist die Überlassung verbindlich.

(4) Die Stadt kann jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle von höherer Gewalt oder bei im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an dem betreffenden Tage nicht möglich ist. Außerdem kann die Genehmigung widerrufen werden, wenn der Veranstalter die Veranstaltung anders durchzuführen gedenkt, als diese angemeldet bzw. genehmigt wurde oder wenn bei einer Veranstaltung Ausschreitungen oder nicht genehmigte Demonstrationen zu erwarten sind. Des Weiteren sind verbotene Organisationen von der Benutzung ausgeschlossen. Ein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Kann eine vorgesehene Veranstaltung nicht stattfinden, so ist es die Aufgabe des Veranstalters, dies unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen. Eine Absage bis 6 Wochen vor der Veranstaltung bleibt kostenfrei. Wird der Rücktritt mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn mitgeteilt, wird nur ein anteiliges Entgelt von 10 % berechnet. Tritt der Veranstalter später zurück, wird ein anteiliges Entgelt von 25 % festgesetzt.

§ 6

Allgemeine Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften

(1) Alle Benutzer sind im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, die überlassenen Räume und Gebäude einschließlich der

Einrichtungen und der Außenanlagen schonend zu behandeln, sauber zu halten und Beschädigungen zu unterlassen.

(2) Alle Beschädigungen sowie bereits vorhandene Mängel an den Gebäuden, Räumen oder an den Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

(3) Das Rauchen in der öffentlichen Einrichtung ist grundsätzlich verboten.

(4) Die Hallen und Turngeräte dürfen beim Übungsbetrieb und bei Sportveranstaltungen nur mit gut gereinigten Turnschuhen benutzt werden.

(5) Die im Eigentum der Stadt stehenden Sportgeräte dürfen außerhalb der Halle nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung verwendet werden.

(6) Vereinseigene Sportgeräte dürfen in stets widerruflicher Weise mit Zustimmung der Stadtverwaltung in der Halle untergebracht werden.

(7) Beim Verlassen der Halle und Räume ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht wird, die Fenster geschlossen und die verschließbaren Türen zugesperrt sind.

(8) Sämtliche Übungen und Veranstaltungen sind innerhalb der vorab festgelegten Benutzungszeiten durchzuführen.

(9) Nach Ablauf der zugeteilten Benutzungszeit haben alle Teilnehmer und Besucher die Räumlichkeiten ohne Aufforderung zu verlassen.

(10) Nicht erlaubt ist es, Tiere zu Veranstaltungen mitzubringen.

(11) Die Nutzung des Hallenmobiliars und der technischen Einrichtungen ist im Freien nicht gestattet (Ausnahme: alte orange Bestuhlung).

(12) Die Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsfläche für Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste müssen ständig frei gehalten werden.

§ 7

Besondere Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften bei Regelbelegung (Übungs- und Probenbetrieb)

Wird die Einrichtung regelmäßig für den Übungs- und Probenbetrieb belegt (§ 4), dürfen Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Nutzer die Einrichtung grundsätzlich nur in Anwesenheit des verantwortlichen Lehrers bzw. der verantwortlichen Person betreten. Nur unter deren Aufsicht darf dort der Proben- und Übungsbetrieb stattfinden, insbesondere Sport betrieben werden.

Private Nutzer, die die Einrichtung regelmäßig belegen, sind selbst für die Einhaltung der Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften verantwortlich.

§ 8

Besondere Benutzungsbestimmungen und Ordnungsvorschriften bei Veranstaltungen und sonstigen Nutzungen

(1) Der Ablauf einer Veranstaltung ist bei Vertragsschluss, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, mit der Stadtverwaltung festzulegen. Der Veranstalter ist verpflichtet, mit dem jeweiligen Hausmeister rechtzeitig Verbindung aufzunehmen, um organisatorische Fragen zu klären. Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen.

(2) Die Halle, Räume und Plätze werden vom jeweiligen Hausmeister dem verantwortlichen Leiter der Veranstaltung übergeben.

Die Übergabe erfolgt im Rahmen einer Einweisung durch das Fachpersonal der Stadt. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter Mängel nicht unverzüglich beim Hausmeister oder bei der Stadt geltend macht.

Die Rückgabe geschieht unverzüglich nach der Veranstaltung an den Hausmeister. Die Einrichtung muss besenrein verlassen werden.

(3) Für die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen kann eine Küchenbenutzung beantragt werden.

Der Hausmeister übergibt die verliehene Kücheneinrichtung an den jeweiligen Veranstalter bzw. Bewirtschafter. Nach Beendigung der Veranstaltung wird die Kücheneinrichtung von ihm wieder übernommen. Küche, Kücheneinrichtung und für den Küchenbetrieb erforderliche Nebenräume sind samt Inventar (entsprechend der jeweiligen Inventarliste) in gereinigtem, hygienisch einwandfreiem und sofort wieder benutzbarem Zustand an den Hausmeister zu übergeben. Für fehlende und beschädigte Gegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten.

(4) Das Aufstellen und Entfernen von Tischen und Stühlen erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter. Soweit diese Arbeiten von einem Hausmeister durchgeführt werden, wird hierfür Kostenersatz gefordert.

(5) Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Jeder Benutzer benennt einen verantwortlichen Leiter, der für die Einhaltung der Benutzungsordnung und von Auflagen sowie für die Beseitigung von Missständen verantwortlich ist.

(6) Die für die Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen sind rechtzeitig vom Veranstalter zu beschaffen. Hierzu gehört die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Ausführungs- und Vervielfältigungsrechte) sowie die Beantragung der Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 des Gaststättengesetzes sowie der Sperrzeitverkürzung.

(7) Der Veranstalter verpflichtet sich sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Sperrzeit, die Vorschriften zum Schutze der Jugend, das Gaststättengesetz, die Gewerbeordnung, das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage, die Versammlungsstättenverordnung sowie die ordnungs- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

(8) Bei allen Veranstaltungen, bei denen Besucher, Gäste oder Zuschauer zugelassen sind, hat der Veranstalter einen ausreichenden Ordnungsdienst einzuteilen, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat. Auch für die Brandwache und den Sanitätsdienst ist gegebenenfalls der Veranstalter verantwortlich. Für hierdurch entstandene Kosten kann die Stadt nicht verantwortlich gemacht werden.

(9) Die Beauftragten der Stadt, Aufsichtspersonen und Hausmeister haben während einer Veranstaltung jederzeit unentgeltlichen Zutritt zu der Halle und den Räumen.

(10) Die Stadt ist grundsätzlich für die Betreuung der Veranstaltungstechnik zuständig. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Die Stadt prüft weiter, ob zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie insbesondere Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen und Sanitäter, bei der Veranstaltung benötigt werden. Diese Auflagen und Bedingungen werden im Mietvertrag festgelegt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

(11) In der Eckenberghalle Adelsheim ergibt sich die maximale Anzahl der Besucher und Personen aus dem für die Veranstaltung genehmigten Bestuhlungsplan. Das Aufstellen von Tischen

und Stühlen muss nach dem genehmigten Bestuhlungsplan erfolgen. Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

§ 9

Ausschmückung der Räume für vorübergehende Zwecke

Die Ausschmückung der Räumlichkeiten für vorübergehende Zwecke ist grundsätzlich erlaubt. Dabei dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen (z.B. durch Benageln, Bemalen und Bekleben der Wände und Fußböden). Die bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Ausschmückungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände sind vom Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen.

Die Bestandteile von Bühnen und Szenenbildern, wie Wand-, Fußboden- und Deckenelemente, Bildwände Treppen und sonstige Bühnenbildteile (Ausstattung) müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.

Die beweglichen Einrichtungsgegenstände (Requisiten) von Bühnen- und Szenenbildern müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen.

Ausschmückungen und Dekorationsgegenstände müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen oder mittels amtlich anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemacht werden. Bäume und Pflanzenteile dürfen nur in grünem Zustand verwendet werden.

Ausschmückungen und Plakate dürfen nicht direkt an Vorhängen, Wänden, Decken oder Mobiliar angebracht werden. Ausnahme sind Preislisten in geringer Anzahl.

Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlösch-einrichtungen und Feuermelder dürfen nicht durch Ausschmückungsgegenstände verstellt oder verhängt werden.

In allen Gebäuden ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen - auch zur Zubereitung von Speisen -, pyrotechnischen Sätzen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten.

§ 10

Fundsachen

Fundgegenstände sind beim zuständigen Hausmeister abzugeben.

§ 11

Haftung

(1) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen oder von Haftungsansprüchen Dritter frei. Nur wenn die Schadensursache auf mangelhafte Beschaffenheit der Räume, Ausstattung oder auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches, schuldhaftes Verhalten der Stadt oder ihrer Vertreter zurückzuführen ist, übernimmt die Stadt die gesetzliche Schadenshaftung.

(2) Sportlehrer und Übungsleiter haben die Geräte vor deren Benutzung zu überprüfen. Geräte mit erkennbaren Mängeln dürfen nicht verwendet werden. Mängel sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Die Haftung der Sportlehrer und Übungsleiter erstreckt sich auch auf die falsche Verwendung von mängelfreien Geräten. Sportgeräte dürfen nur für die Sportart benutzt werden, für die sie geeignet sind, ansonsten haftet bei Beschädigungen und Unfällen ausschließlich und im vollen Umfang die verantwortliche Person.

(3) Bei Veranstaltungen und Benutzung jeglicher Art haftet der einzelne Veranstalter bzw. Benutzer für alle Schäden, die der Stadt an der überlassenen Einrichtung durch die Nutzung entstehen. Die Stadt ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters bzw. des Benutzers zu beseitigen. Der

Nutzer übernimmt die gesetzliche Haftpflicht für alle Schäden. Insbesondere ist der Nutzer zum Schadenersatz verpflichtet bei Fehlbeständen, Beschädigungen sowie Verschmutzungen.

(4) Für abhanden gekommene oder liegen gebliebene Gegenstände übernimmt die Stadt keinerlei Haftung. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter, den Besuchern und den sonstigen Benutzern eingebrachten Gegenstände.

§ 12

Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung der Einrichtung sind die jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte zu entrichten. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem dieser Benutzungs- und Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis (Anlage 1).

(2) Der Bürgermeister kann die Entgelte bei kirchlichen, wohltätigen oder kulturellen Veranstaltungen im Einzelfall herabsetzen oder erlassen.

§ 13

Zuwiderhandlungen

Gegen Nutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung - trotz schriftlicher Verwarnung - wiederholt verstoßen, kann der Ausschluss von der Einrichtung auf bestimmte Zeit ausgesprochen oder ein Zwangsgeld auferlegt werden. Der Ausschluss kann auch erteilt werden, wenn gegen die Bestimmungen einer vergleichbaren Einrichtung der Gemeinde entsprechend verstoßen wurde. Die Stadtverwaltung kann gegenüber Einzelpersonen, die gegen die Bestimmungen dieser Hallenbenutzungs- und Entgeltordnung des Eigentümers verstoßen, ein Zutrittsverbot zu dieser Einrichtung und zu ähnlichen Einrichtungen des Eigentümers verfügen. Ein Zutrittsverbot gegenüber Einzelpersonen ist für jeden Nutzer verbindlich, wenn er schriftlich hierüber informiert worden ist.

§ 14

Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 06.05.2022 in Kraft und ersetzt eventuell bisher bestehende Gebühren- oder Entgeltordnungen.

Stadt Adelsheim

Anlage Nr. 1

Zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Eckenberghalle Adelsheim der Stadt Adelsheim

Entgeltverzeichnis

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Nutzung der Eckenberghalle Adelsheim erhebt die Stadt Adelsheim Entgelte nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses. Diese Entgelte umfassen die Überlassung der Halle zzgl. der Betriebsvorrichtungen und der Nutzung zusammenhängender Dienstleistungen der Stadt. Hierzu gehören insbesondere:

- die Bestuhlung (Tische, Stühle)
- Bühne mit Bühnentechnik
- Küche inkl. Ausstattung
- Licht- und Soundanlage
- Sportgeräte
- Sanitäranlagen (WCs im EG)
- Umkleieräume, Duschen (OG)
- Grundreinigung

(2) In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten.

(3) Bei Veranstaltungen (§3 Abs. 1) sind die Benutzungsentgelte pro Veranstaltungsstunde zu entrichten. Die Dauer der

Veranstaltung ist inkl. Vor- und Nacharbeiten im Mietvertrag im Voraus zu definieren.

(4) Für den ständigen Übungsbetrieb (§ 3 Abs. 2) erfolgt die Abrechnung halbjährlich. Die Abrechnung richtet sich nach dem Belegungsplan, der für die jeweiligen Übungseinheiten bei der Stadtverwaltung geführt wird. Die Übungsstunde hat eine Dauer von 60 Minuten.

§ 2 Schuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Nutzungsberechtigte (§ 2 Benutzungsordnung), dem die Nutzung allgemein oder im Einzelfall von der Stadt erlaubt worden ist und/oder diejenige/n Person/en, die einen entsprechenden Nutzungsantrag bei der Stadt gestellt hat/haben.

(2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für Veranstaltungen wird pro Benutzungsstunde wie folgt festgesetzt:

Lfd. Nr.	Raum	Ortsansässige Vereine netto	Private Mieter, Gewerbe, auswärtige Vereine netto
1.1	Halle gesamt mit Bühne, Küche und Sanitäranlagen	42,00 €	105,00 €
1.2	Halle gesamt mit Küche und Sanitäranlagen ohne Bühne	39,00 €	97,50 €
1.3	Halle gesamt mit Sanitäranlagen ohne Bühne und ohne Küche	33,60 €	84,00 €
1.4	Kleiner Saal mit Küche und Sanitäranlagen	25,00 €	62,50 €

Als Tageshöchstsatz werden 8 Stunden/Tag berechnet. Der Tag nach der Veranstaltung, an dem nur Tätigkeiten wie Aufräumen oder Reinigen stattfinden, ist bis 10.00 Uhr kostenfrei.

(2) Für den Trainings- und Übungsbetrieb entsprechend des Belegungsplanes wird folgendes Benutzungsentgelt je Übungsstunde erhoben:

Lfd. Nr.	Raum	Ortsansässige Vereine netto	Private Mieter, Gewerbe, auswärtige Vereine netto
2.1	Halle gesamt	16,80 €	Keine Vermietung
2.2	2/3 der Halle	11,20 €	Keine Vermietung
2.3	1/3 der Halle	5,60 €	Keine Vermietung
2.4	Sonstige Räume	4,20 €	Keine Vermietung

§ 4 Sonstige Regelungen

(1) In den Benutzungsentgelten sind die Nebenkosten für Strom, Heizung, Beleuchtung und Wasser pauschaliert enthalten. Bei Veranstaltungen ist der Müll vom Nutzungsberechtigten selbst auf eigene Kosten zu entsorgen. Sofern die Stadt dies ersatzweise erledigt, werden dem Nutzungsberechtigten die hierfür entstehenden Kosten inkl. Personalkosten in Rechnung gestellt.

(2) Entschädigung für Personalkosten der Stadt:
In den Entgelten nach 1.1 bis 1.4 ist der Personalaufwand für die Übergabe/Abnahme der öffentlichen Einrichtungen bzw. des Inventars vor und nach der Veranstaltung, die Bedienung der Hallentechnik (Beleuchtung/Heizung/Lüftung), die Kücheneinweisung, die Aufsicht während dem Auf- und Abstuhlen, das Auf- und Abschließen (sofern nicht dem Nutzungsberechtigten übertragen), die Hallenreinigung sowie der Hausmeisterruf-

service (Rufbereitschaft des Hausmeisters) pauschal enthalten. Für weitere Leistungen wird als Kostenersatz ein Betrag von 25,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Im Zusammenhang von übermäßiger Verschmutzung oder durch Sachbeschädigungen auszuführende Arbeiten sowie gesonderte Dienstleistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand abgerechnet. Als Kostenersatz wird ein Betrag von 50,00 €/Person/Stunde in Rechnung gestellt.

Bei einer durch die Stadt angeordneten Anwesenheit des Hausmeisters oder einer beauftragten Person während der ganzen Veranstaltung werden 25,00 €/Person/Stunde erhoben.

(3) Bei über einen längeren Zeitraum (ab einer Woche) währenden Veranstaltungen wird vom Gemeinderat das Benutzungsentgelt im Einzelfall festgelegt.

(4) Für die Vorbereitung von Veranstaltungen sowie für den Abbau werden ebenfalls Benutzungsentgelte erhoben (siehe § 3 Abs. 1).

§ 5 Befreiung

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung durch die Stadt sowie städtischen Schulen ist unentgeltlich.

§ 6 Kautions

Die Stadtverwaltung kann eine Kautions in Höhe von bis zu 1.500,00 € einfordern. Diese ist bei der Stadtkasse zu hinterlegen. Die Kautions wird nach mängelfreier Abnahme der Halle zurückbezahlt.

§ 7 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu den Entgelten nach den §§ 3 und 4 dieser Entgeltordnung ist die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (Regelsteuersatz - § 12 Abs. 1 UStG) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zu entrichten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Das Entgeltverzeichnis tritt am 06.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Regelungen und Gemeinde-ratsbeschlüsse über den Betrieb, die Ordnung und die Erhebung einer Benutzungsgebühr oder eines Benutzungsentgeltes außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:
Adelsheim, 26.04.2022
Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Abfallkalender



Mai 2022

Restmüll

alle Stadtteile	Dienstag,	10. Mai 2022
	Dienstag,	24. Mai 2022

Verpackungstonne

alle Stadtteile	Dienstag,	03. Mai 2022
	Dienstag,	17. Mai 2022
	Dienstag,	31. Mai 2022

Bioenergietonne

alle Stadtteile	Dienstag,	03. Mai 2022
	Dienstag,	17. Mai 2022
	Dienstag,	31. Mai 2022

Papiertonne

Adelsheim, Hergenstadt, Leibensstadt und Wemmershof	Montag,	02. Mai 2022
	Montag,	30. Mai 2022
Sennfeld	Donnerstag,	05. Mai 2022



Stellenausschreibung



Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Adelsheim

Die Justizvollzugsanstalt Adelsheim ist eine Einrichtung des Justizvollzugs zum Vollzug der Jugendstrafe an jungen männlichen Gefangenen mit 434 Haftplätzen.

Wir suchen zur Einstellung zum 1. Juli 2022

Tarifbeschäftigte im mittleren Vollzugsdienst des Justizvollzugs (m/w/d)

Wir erwarten

- Interesse an der erzieherischen Arbeit im Jugendstrafvollzug
- körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit
- Verständnis für Sicherheitsanforderungen
- Bereitschaft zum Schicht- und Nachtdienst

Vorqualifikationen im erzieherischen, pädagogischen, medizinischen Bereich sind von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Bei entsprechender Eignung ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Ausbildung zum/zur Justizvollzugsbeamten/-in möglich. Vergütung und Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schnellstmöglich an die Justizvollzugsanstalt Adelsheim - Personalabteilung, Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim
poststelle@jvaadelsheim.justiz.bwl.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Verwaltungsleiter Brauch-Dylla, Tel. 06291/28-203 oder per E-Mail: poststelle@jvaadelsheim.justiz.bwl.de



An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
- zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
- klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
- defekt
- zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
- verdeckt
- fehlt
- schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

Geeignete Mietobjekte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine gesucht - Neckar-Odenwald-Kreis bittet weiter um Unterstützung

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar sind über 1.000 Kriegsflüchtlinge in den Neckar-Odenwald-Kreis gekommen - sei es durch private Initiativen oder durch Zuweisung des Landes. Der Landkreis hat für die Unterbringung von Flüchtlingen bereits 43 Wohnungen angemietet, davon sind aktuell 32 mit Geflüchteten aus der Ukraine belegt. Für die Übrigen gibt es eine Warteliste, die derzeit abgearbeitet wird. Das Landratsamt bittet für die Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine weiter um Unterstützung der Bevölkerung. Gesucht werden insbesondere Immobilien, Wohnungen oder größere Objekte. Eine Anmietung von mindestens 24 Monaten sollte möglich sein. Zudem sollten ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss, eine Wärme- und Stromversorgung sowie sanitäre Anlagen vorhanden sein. Die Objekte sollten bezugsfertig sein. Eine Anbindung an den ÖPNV wäre wünschenswert. Idealerweise sollte die Meldung von geeignetem Wohnraum über ein Formular auf der Webseite des Kreises erfolgen, mit dem eine standardisierte Bewertung der Angebote möglich ist. Der Erfassungsbogen ist unter www.neckar-odenwald-kreis.de in der Rubrik Service, Unterseite Ukraine, zu finden. Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 06261/84-1875 oder per E-Mail gebauedemanagement@neckar-odenwald-kreis.de.

Eins, zwei - Brei

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am Freitag, 6.5.2022 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt.

Anmeldung bis zum 2.5.2022 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.

Die nächste Veranstaltung zu diesem Thema findet am Freitag, 8.7.2022 statt.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Naturpark Neckartal-Odenwald veranstaltet

Bahn-Wanderung im Rahmen der NaturErlebnisWoche

Unter dem Titel „Der Neckar von Neckarelz bis Neckargerach“ bietet der Geograf Dr. Bernd Strey im Namen des Naturparks

Neckartal-Odenwald eine, vom Bahnticket abgesehen, kostenfreie Exkursion mit der S-Bahn entlang des Neckars zwischen Neckarelz und Neckargerach an. Die Teilnehmenden erfahren an verschiedenen Ausstiegorten Überraschendes und erleben spektakuläre Ausblicke auf den Neckar, seine umgebenden Landschaften sowie seine Schlösser und Burgen in diesem Abschnitt. Treffpunkt ist am Samstag, 7. Mai 2022 um 14.00 Uhr am Bahnhof in Neckarelz, Fahrtrichtung Heidelberg. Angesprochen sind vor allem Erwachsene und Best Ager sowie Familien. Mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist zu rechnen. Die zu Fuß zurückzulegende Strecke beträgt rund 3 km. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten: Telefon 06271/942275 oder per E-Mail: bueror@np-no.de

Die Touren mit Dr. Bernd Strey auf den anschließenden Neckarabschnitten werden am 21.5. und 25.6.2022 angeboten.

Die Bahn-Wanderung ist eines von vielen Angeboten der landesweiten NaturErlebnisWoche 2022, einer Initiative der Umweltakademie Baden-Württemberg.

„Mit der NaturErlebnisWoche wollen wir den Blick für Flora und Fauna schärfen, begeisternde Naturerlebnisse für Jung und Alt ermöglichen und für einen schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen werben,“ so Michael Eick, Leiter der Umweltakademie Baden-Württemberg, die das Ganze koordiniert. „Familien, Naturfreundinnen und Naturfreunde oder einfach nur pandemiemüde Bürgerinnen und Bürger können das Ländle in der ersten Maiwoche von seiner natürlich schönsten Seite kennenlernen.“

Bei rund 120 Veranstaltungen an zahlreichen Orten in ganz Baden-Württemberg können Familien und alle Natur-Interessierten die ganze Faszination der Natur kennenlernen, den Geheimnissen der Tiere und Pflanzen in Wald und Flur auf die Spur kommen oder ökologische Zusammenhänge näher ergründen. Bei allen Veranstaltungen stehen fachkundige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung, die ihre Gäste spielerisch mit dem Thema Natur, Landschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit vertraut machen.

Das gesamte Programm für die NaturErlebnisWoche in Baden-Württemberg vom 30. April bis 8. Mai 2022 ist im Internet unter <https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/naturerlebniswoche/programme-und-erlebnisse> abrufbar. Dort finden sich auch weitere Angebote innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Neckartal-Odenwald.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 6. Mai ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274/5266 oder 0160/1728884.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet auch in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und verfilmt. Die Filme sind bis zum 1. Juli 2022 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Perso-

nalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

Folgende Themen werden online angeboten:

- Beschäftigung bei Rentenbezug
- Führung von Entgeltunterlagen (Befreiung und Fristen)
- Statusfeststellungsverfahren ab 1. April 2022
- Zusätzlichkeitserfordernis im Beitragsrecht der Sozialversicherung
- Änderungen in den Geringfügigkeitsrichtlinien

Darüber hinaus gibt es beim Thema „Führung von Entgeltunterlagen“ ein Video zur „elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zur Datenaustauschplattform „Cryptshare“. Diese ermöglicht eine rechtssichere Kommunikation mit dem Betriebsprüfungsamt der Rentenversicherung.

Schule und Bildung

Volkshochschule Buchen

Online-Vorträge bei der VHS

In dieser Reihe präsentiert die VHS Buchen renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Gesellschaft, die via Online-Vortrag referieren. „vhs.wissen live“ nennt sich dieses deutschlandweite Gemeinschaftsprojekt zahlreicher Volkshochschulen. Aktuell werden folgende Themen angeboten: „Krankenhäuser in Deutschland: Strukturen - Reformen - Probleme“ am 5. Mai; „Zwischen Globalismus und Demokratie: die EU, Europa und die Nationalstaaten“ am 6. Mai, „Nachhaltig, sicher, genussvoll - was trifft den modernen „Geschmack“?“ am 10. Mai und „Kurt Landauer - Der Präsident des FC Bayern, Briefwechsel mit Maria Baumann“ am 11. Mai. Alle Online-Vorträge finden von 19.30 bis 21.00 Uhr statt und sind gebührenfrei.

Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Die „jungen Wilden“ sind da

Die Teilnehmenden entdecken und bestimmen bei dieser VHS-Wildkräuterführung gemeinsam an Wiesen-, Hecken- und Waldrändern die blühende Flora. Außerdem dürfen sie auf ungewöhnliche Rezepte mit den „jungen Wilden“ in Küche und Hausapotheke gespannt sein. Der VHS-Kurs „Wildkräuterführung“ findet am Samstag, 14. Mai von 14.00 bis 17.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Festhalle Götzingen.

Anmeldung und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

IHK Rhein-Neckar

Senioirexperten beraten Unternehmen und Gründer

Unternehmen und Gründer können sich durch das IHK-StarterCenter Mosbach am 9. Mai 2022 von praxiserfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften der Organisation „Senioren der Wirtschaft“ beraten lassen. In Einzelgesprächen per Telefon bzw. als Videokonferenz gibt es praktische Tipps für junge und bereits länger bestehende Unternehmen, zum Beispiel zu Finanzierung, Marketing oder Organisation. Gründer erfahren, wie sie ihr Vorhaben optimal gestalten und ihrem Business-Plan den letzten Schliff geben können. Mit dem kostenfreien Sprechtag unterstützt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmensgründung.

Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter

www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

IHK-Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte

Wer ein Unternehmen gründet, bereits erfolgreich gegründet hat oder übernimmt, sollte in seine Finanzierungsüberlegungen immer auch Mittel aus Förderprogrammen einbeziehen. Denn

für Gründung, Übernahme oder die Erweiterung und Festigung eines Unternehmens gibt es zahlreiche öffentliche Finanzierungsprogramme. Die Auswahl der passenden Förderbausteine ist jedoch nicht leicht; die jeweiligen Vergabekriterien und Konditionen sind nur schwer zu überschauen. Deswegen bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kostenfreie persönliche Beratungen über Fördermittel an. Der nächste Sprechtag ist am 19. Mai 2022 per Telefon oder via Videokonferenz. Die L-Bank stellt Tipps und Wege zu günstigen Fördermitteln vor; die Bürgschaftsbank berät zur Umsetzung von Projekten, wenn Sicherheiten fehlen. Für jedes Vorhaben werden Finanzierungslösungen nach Maß entwickelt.

Individuelle Beratungstermine und ausführliche Informationen sind abrufbar unter

www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- 7.4. Aaron Diether
Eltern: Johannes und Emmeli Diether, geb. Wetzel, Sennfeld
- 8.4. Emma Sofia Blum
Eltern: Alexander und Bettina Blum, geb. Killian, Sennfeld
- 15.4. Ida Hofmann
Eltern: Daniel und Mona Hofmann, geb. Bühler, Adelsheim

Die Stadt gratuliert herzlichst und wünscht den neuen Erdenbürgern alles Gute.

Sterbefälle

- 21.4. Edda Vogel, geb. Hermann, Adelsheim
22.4. Inge Karpstein, geb. Friedlein, Sennfeld

Die Stadt betrauert das Ableben ihrer Mitbürgerinnen.

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Die **Allgemeine Notfallpraxis Buchen und Mosbach** sind infolge der COVID-19-Pandemie vorübergehend umgezogen.

Die Übergangsadresse während der COVID-19-Pandemie:

Neckar-Odenwald-Kliniken
Schwesternwohnheim des Krankenhauses Buchen
Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37 A, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Möckmühl

SLK-Kliniken - Krankenhaus Möckmühl

Hahnenacker 1, 74219 Möckmühl

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0711/7877701

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 29.4. Odenwald Apotheke, Hofstr. 10, Buchen,

Tel. 06281/52600

Sa. 30.4. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach,

Tel. 06292/264

So. 1.5. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen,

Tel. 06281/4548

Mo., 2.5. Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212

Di., 3.5. Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Buchen,

Tel. 06281/8957

Mi., 4.5. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach,

Tel. 06292/264

Do., 5.5. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen,

Tel. 06281/560022

Fr., 6.5. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8,

Osterburken, Tel. 06291/68007

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit.

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 1.5. - Misericordias Domini

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Ellie Müller (Bless)

Sonntag, 8.5. - Jubilate

16.00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden/innen im Gemeindehaus

„Leben und Wirken des Apostels Petrus“

Web-Seite im Internet

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet. Hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste

Freitag, 29.4. - heilige Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 1.5. - dritter Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 4.5. - Mittwoch der dritten Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 6.5. Freitag der dritten Osterwoche

8.30 Uhr Laudes

Gemeinsames

Erstkommunion in der Seelsorgeeinheit

Adelsheim: 8. Mai 2022

Proben

5. Mai um 17.00 Uhr

6. Mai um 16.00 Uhr

Kommuniongottesdienst: 8. Mai um 10.30 Uhr

Dankandacht: 11. Mai um 18.30 Uhr

Firmvorbereitung: Open-Air-Versöhnungsgottesdienst

Nach tollen Wanderungen und interessanten Gesprächen („Walk & Talk“) treffen sich die Firmandinnen und Firmanden zum Open-Air-Versöhnungsgottesdienst. Dieser findet



auf der Wiese hinter der Kirche St. Gangolf in Schlierstadt statt (bei schlechtem Wetter in der Kirche). Eltern und Geschwister der Jugendlichen sind herzlich eingeladen. Bei gutem Wetter findet im Anschluss ein Picknick auf der Wiese statt.

Die Jugendlichen bringen eigene Fürbitten mit, welche an eine Stellwand gepinnt werden.

15. Mai, 17.00 Uhr - alle mit der Anschrift Osterburken, Rosenberg

22. Mai, 17.00 Uhr - alle mit der Anschrift Adelsheim, Seckach, Buchen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Pastoralassistent Daniel Wenzel (daniel.wenzel@se-aos.de).

Jesus-Gebet

Wir treffen uns wieder am 12. Mai um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum in Schlierstadt.

Im Einklang mit der Natur

Resilienztag für Frauen - Wanderung mit Impulsen

Am 14. Mai findet von 13.00 bis 16.30 Uhr eine Resilienzwanderung mit Stefanie Kath-Müller statt. Die Natur zeigt uns, dass wir je nach Jahreszeit unseren Fokus mehr auf Regeneration nach innen legen sollten, um dann mit gesammelten Kräften gestärkt wieder nach außen gehen zu können. Im Natur-Resilienz-Training lernen wir unsere Wurzeln besser kennen, entdecken, welche Potentiale in uns schlummern und was uns nährt. Treffpunkt ist der Parkplatz am Waldschwimmbad, Buchen. Bitte wetterangepasste Kleidung und gutes Schuhwerk tragen. Anmeldung bis 9. Mai bei Regina Köhler, Referentin für Frauenpastoral, Tel. 06281/522925, regina.koehler@esa-dioezesanstelle.de.

Maria tanzend begegnen

Maria tanzend begegnen - im Tanz finden wir Eingang in den Moment über Bewegung. Auch ohne Tanzerfahrung sind Sie herzlich willkommen. Bringen Sie evtl. etwas zum Trinken mit. Dieser Abend findet statt am Mittwoch, 11.5. von 19.00 bis 21.00 Uhr in der Pfarrscheune Hainstadt mit Beate Glauer-Klos, Dozentin für Meditation des Tanzes. Anmeldung bis 6. Mai unter Regina Köhler, Referentin für Frauenpastoral, Tel. 06281/522925, regina.koehler@esa-dioezesanstelle.de.

Fahrt zu den Freilichtspielen in Ötigheim

Bei der Freilichtbühne der Volksschauspiele Ötigheim wird in der neuen Saison das **Schauspiel „Wilhelm Tell“** aufgeführt. Der Seniorenkreis Osterburken wird bei genügendem Interesse und Beteiligung eine Fahrt zur Vorstellung am **Samstag, 25. Juni 2022** organisieren. Der Eintritt beträgt je nach Sitzplatz zwischen € 18,- und € 39,-; hinzukommt - je nach Anzahl der Teilnehmer - eine Fahrtkostenumlage.

Vom Seniorenkreis Osterburken haben wir eine Fahrt zu den Freilichtspielen in Ötigheim geplant, haben auch noch Sitzplätze im Bus frei. Hätten Sie Interesse?

Interessenten mögen sich bitte bei Erika Albrecht (Tel. 06291/8613) oder Dieter Linhart (Tel. 06291/8377) bis 14.5.2022 melden, um einen Interessenüberblick zu erhalten. Eine genaue Planung wird dann noch erfolgen und bekannt gegeben.

Messintentionen

In den Gottesdiensten beten wir für unsere Verstorbenen am **Sonntag, 1.5.:** Albert Bopp

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein

Sonntag, 1.5.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

19.00 Uhr Bibelstunde Sennfeld

Sonntag, 8.5.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

14.30 Uhr Bibelstunde Adelsheim

Livestream-Gottesdienst sonntags zu gewohnter Zeit um 10.30 Uhr

Wir laden auch zu unserem Livestream-Gottesdienst über unseren YouTube-Kanal ein.

Sie finden unseren YouTube-Kanal unter AB Gemeinde Adelsheim. Nehmen Sie live an unserem Gottesdienst im Internet teil. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage <https://adelsheim.ab-verband.org>.

Weitere Informationen unter Tel. 6249722 (Gemeinschaftspastor W. Hoppstädter).

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Zusammenkünfte

Freitag, 29.4.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: 1. Samuel 25-26

Sonntag, 1.5.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: Ist es später, als wir denken? Bibelstudium anhand des „Wachturms“: Sei wie Jesus für andere da

Leittext: „Geben macht glücklicher als Empfangen“ (Apostelgeschichte 20:35). Jesus dachte mehr an andere als an sich selbst. In diesem Artikel werden wir sehen, wie wir uns an seiner Selbstlosigkeit ein Beispiel nehmen können und welche positiven Auswirkungen das auf uns hat.

Alle Zusammenkünfte finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Richard-Strauss-Straße 6, 74219 Möckmühl

Das Programm kann auch per Videostream verfolgt werden.

Wenn Sie sich für die Zusammenkünfte unserer Gemeinde interessieren, schreiben Sie an jehovas-zeugen-moeckmuehl@web.de. Wir freuen uns über Ihre E-Mail.

Die Teilnahme ist kostenlos. Es finden keine Sammlungen oder Spendenaufrufe statt.

Auch einen Blick wert: www.jw.org

Print-, Audio- und Videodateien in 1.058 Sprachen zum Download

Vereinsnachrichten

Gäasswärmerzunft Alleze



Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft der Gäasswärmerzunft Alleze 1927 e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung ein.

Diese findet am **29.4.2022, 19.00 Uhr im Zunftheim** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung (Totengedenken)
2. Berichterstattung
 - Vorstandschaft
 - Schatzmeister
 - Kassenprüfer
 - Vertreter der Gruppen
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstands
5. Aussichten 2022/2023
6. satzungsgemäß gestellte Anträge
7. Verschiedenes
8. Grußworte

**Gewinner des Puzzlewettbewerbs im Flyer
des Gewerbevereins**

Beim Puzzlewettbewerb des Gewerbevereins haben je einen Einkaufsgutschein im Wert von 10 € gewonnen:

Schader Tobias aus Osterburken; Nies Heinz aus Leibenstadt; Kirchgessner Benjamin aus Hettingen; Reichert Birgit aus Rosenberg-Hirschlanden; Schüller Frederick, Berger Ben, Zimmermann Jörg und Berger Rüdiger aus Adelsheim; Groß Wolfgang aus Sennfeld und Brochhagen Thomas aus Heiligenhaus. Die Gutscheine können bei der Firma Besser Optik abgeholt werden.

Wir gratulieren den Gewinnern und wünschen einen angenehmen Einkauf in Adelsheim.

Fränkischer Madrigalchor Adelsheim

FRÄNKISCHER MADRIGALCHOR ADELSHEIM

Sonntag 15. Mai 2022
18.00 Uhr
Kath. Pfarrkirche St. Marien
Adelsheim

**„Große europäische
Komponisten
des 18. Jh.“**

Irène Naegelin *Sopran*
Kerstin Paukner, *Sopran*
Judith Ritter, *Alt*
Falk Zimmermann, *Trompete*
Beatrix Huber-Lohse, *Orgel*

Fränkischer Madrigalchor Adelsheim
**Kurpfälzisches Kammerorchester
Mannheim**

Musikalische Leitung: Dieter Kaiser

Vorverkauf: 23,00€ / 20,00€ Schüler / Studenten 2€ Ermäßigung
Abendkasse: 25,00€ / 22,00€ Kinder bis 12 Jahre frei
VORVERKAUF: Schreibwaren Hohmann, Adelsheim / Blumen
Süssenbach, Osterburken / Bücherladen Eder-Herold, Walldürn

Konzert des Fränkischen Madrigalchors Adelsheim

Der Fränkische Madrigalchor Adelsheim lädt alle Freunde der klassischen Chormusik ein zu seinem zweiten Konzert in diesem Jahr. Am **15. Mai** bringt der Madrigalchor verschiedene Werke großer europäischer Komponisten des 18. Jahrhunderts zu Gehör.

Zusammen mit dem renommierten Kurpfälzischen Kammerorchester Mannheim hat Dieter Kaiser ein abwechslungsreiches Programm gestaltet, das sowohl gesangs- als auch instrumentalistische Werke beinhaltet. Chor und Orchester treten gemeinsam auf mit berühmten Werken wie z.B. Bachs Motette „Lobet den Herrn, alle Heiden“ (BWV 230) oder dem „Halleluja“ aus Händels Messias. Als Solisten werden zu hören sein: Irène Naeglin, Sopran; Kerstin Paukner, Sopran; Judith Ritter, Alt und Falk Zimmermann an der Trompete. Beatrix Huber-Lohse

übernimmt den Orgel-Part, die musikalische Leitung liegt in den Händen von Dieter Kaiser. Der Madrigalchor freut sich, das mehrfach verschobene Konzert nun endlich seinem Publikum präsentieren zu können.

Beginn ist am Sonntag, 15. Mai um 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Marien in Adelsheim. Der Vorverkauf beginnt in Kürze bei Schreibwaren Hohmann in Adelsheim, Blumen Süssenbach in Osterburken, Bücherladen Eder-Herold in Walldürn und Bauland-Apotheke in Seckach.

JSG Seckachtal



Ergebnisse der letzten Jugendspiele

B-Jun. JSG Nassig/Wildb.Maintal - JSG Seckachtal	4:1
C-Jun. JSG Gom./Krauth./Hohe. 2 - JSG Seckachtal	0:19
C-Jun. JSG Seckachtal 2 - SV Waldhausen	3:5
D-Jun. JSG Götzingen/Schlierst. - JSG Seckachtal	2:6

Kreispokal

A-Jun. JSG Mudau - JSG Seckachtal	3:1
-----------------------------------	-----

Vorschau auf die nächsten Jugendspiele

Freitag, 29.4.2022

E-Junioren (Kreisliga) - Spieltag mit 5 Mannschaften

17.00 Uhr JSG Seckachtal/TV Hardheim/SV Osterburken/TSV Rosenberg/SV Grobeicholzheim

Spielort: Hardheim

Samstag, 30.4.2022

D-Junioren (Kreisklasse A)

11.00 Uhr JSG Seckachtal - Eintracht Walldürn 2

Spielort: Osterburken

D-Junioren (Kreisklasse A)

13.00 Uhr JSG Seckachtal 2 - JSG Altheim/Eberstadt

Spielort: Osterburken

C-Junioren (Kreisliga)

14.15 Uhr JSG Seckachtal - JSG Hainst./Hettig./Walld.

Spielort: Osterburken

C-Junioren (Kreisliga)

14.15 Uhr JSG Alth./Hett./Buchen 2 - JSG Seckachtal 2

B-Junioren (Landesliga)

15.30 Uhr JSG Mudau - JSG Seckachtal

A-Junioren (Landesliga)

16.00 Uhr JSG Krauth./Gomm./Renger. - JSG Seckachtal

Dienstag, 3.5.2022

D-Junioren (Kreisklasse A)

18.00 Uhr JSG Seckachtal 2 - FC Viktoria Hettingen

Spielort: Osterburken

Mittwoch, 4.5.2022

C-Junioren (Kreisliga)

18.30 Uhr JSG Ertal - JSG Seckachtal 2

Donnerstag, 5.5.2022

D-Junioren (Kreisklasse A)

18.30 Uhr Eintracht 93 Walldürn 2 - JSG Seckachtal 2

Die obigen Angaben der Spielstätten, Spieltermine und Anstoßzeiten können sich auch kurzfristig ändern. Die aktuellen Spielinformationen und Ergebnisse finden Sie auf www.fussball.de.



**Halte das
Ortsbild sauber,
denn hier fühlt
sich niemand
wohl!**



Abteilung Fußball

Vorschau auf die nächsten Spiele

Herren

Sonntag, 1.5.2022

13.00 Uhr SpG Großleich.-Seckach 2 - SpG Adelsheim-Oberk. 2
Spielort: Großleicholzheim (Kreisklasse B)

Donnerstag, 5.5.2022

18.30 Uhr SpG Adelsheim-Oberk. 1 - SV Großleicholzheim 1
Spielort: Adelsheim (Kreisklasse A)

Abteilung Tischtennis



Sportliches Traumwochenende

2 Siege konnte die **I. Ma.** am Wochenende einfahren. Am Freitag gewann die Erste in der Verbandsklasse mit 9:3 gegen den in Bestbesetzung angetretenen Gegner aus Walldorf. Obwohl man auf Spitzenspieler L. Rimkus verzichten musste, war der Sieg nie in Gefahr. Nach dem Gewinn von 2 Doppeln kam man über eine 5:1-Führung zum 9:3. Aus einer geschlossenen Teamleistung ist B. Lux hervorzuheben, der ungeschlagen blieb. Im zweiten Spiel am Sonntag konnte man dann komplett antreten, was auch nötig war, denn die 4 Punkte im vorderen Paarkreuz durch L. Rimkus und K. Eckstein waren der Schlüssel zum knappen 9:5-Erfolg bei Weinheim/West.

Trotz der bisher fast ausgeglichenen Bilanz von 16:18 Punkten befindet man sich in der chaotischen Verbandsklasse weiterhin mitten im Abstiegskampf.

Im Top-Duell der Reserven musste die **II. Ma** als Tabellendritter beim Zweiten der Bezirksklasse, Lohrbach II, antreten. Als Außenseiter hat man die momentan gute Form unter Beweis gestellt und mit Bravour 9:7 gewonnen. Nach einem 1:2 nach den Doppeln ging man in Führung, die man bis zum Schluss knapp verteidigen konnte. Mann des Spieles war Abteilungsleiter A. Eckstein, der beide Einzel und beide Doppel mit O. Niemann gewinnen konnte. Stark auch A. Hettinger, der beide Einzel gewann. Ohne Nerven war mal wieder M. Rüdiger, der beim Stand von 7:7 einen 6:10-Rückstand im Entscheidungssatz drehen konnte und so unser Team auf die Siegesstraße brachte. Nach dem Erfolg ist man nur noch 2 Punkte von Platz 2 entfernt, der zur Aufstiegsrelegation berechtigt.

Ergebnisse

He. Bezirksklasse Lohrbach II - Ad. II	7:9
He. Verbandsklasse Ad. I - Walldorf I	9:3
He. Verbandsklasse Weinheim West II - Ad. I	5:9

Die nächsten Spiele

Fr., 29.4. 20.00 Uhr He. Bez. Kl. Sennfeld I - Ad. II
Sa., 30.4., 18.00 Uhr Da. Bez. Liga Lohrbach I - Ad. I
Sa., 30.4., 18.00 Uhr He. Verbandskl. Mühlhausen I - Ad. I
Sa., 30.4., 19.30 Uhr He. C-Kl. Buchen III - Ad. V
Mi., 4.5., 18.30 Uhr Schüler Hardheim I - Ad. I

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld



Jahreshauptversammlung am Freitag, 13. Mai, um 18.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Adelsheim

Jahreshauptversammlung des Sozialverband VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern mit Neuwahlen der Vorstandschaft und Ehrungen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
 - Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenbericht
 - Bericht der Revisoren
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
7. Wahl der Revisoren
8. Grußworte
9. Anträge, Wünsche
10. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung können bis Freitag, 6. Mai 2022, beim Ortsverbandsvorsitzenden Jörg Zimmermann, Panorama-
weg 1, 74740 Adelsheim, schriftlich eingereicht werden.

Im Anschluss an die Versammlung gibt es ein kostenloses Vesper. Die Veranstaltung ist barrierefrei.

**Anmeldung erforderlich bis Montag, 9. Mai 2022, unter
06291/2998 oder 06291/7830**

Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.



Seniorenstammtisch

Am kommenden **Freitag, 29.4.2022** findet wieder der Seniorenstammtisch der Adelsheimer Schützen statt.

Gleichzeitig wird auch der Wettkampf um die Seniorenpokale durchgeführt.

Zur Stärkung bieten wir Hähnchen mit Pommes sowie u.a. Württemberger Weine oder alkoholfreies Bier an.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Das Schützenhaus im Ronstockweg ist ab 18.45 Uhr geöffnet.

Sportfischerverein Adelsheim und Umgebung e.V.

Voranzeige

Wir freuen uns sehr, bekannt geben zu dürfen, dass wir nach 2 Jahren Corona am 26.5.22, an Himmelfahrt, endlich wieder unser traditionelles Fischerfest veranstalten können.

Unser regionales Angebot reicht von der gebackenen/geräucher-
ten Forelle, Steak und Wurst, bis hin zum hausgemachten Kuchen mit Kaffee.

Wir freuen uns schon sehr, Sie als unsere Gäste am idyllischen Fischbachsee willkommen zu heißen und Ihnen ein paar schöne Stunden schenken zu dürfen.

Imkerverein Bauland

Kräuterwanderung am 30. April

Der IV Bauland führt am 30. April eine Kräuterwanderung durch. Die Führung, geleitet von Frau Doris Ebert aus Erlench, beginnt um 15.00 Uhr.

Treffpunkt ist am Bienenstand des Imkervereines in Osterburken. Im Anschluss können die Erlebnisse bei Kaffee und Kuchen am Bienenstand ausgetauscht werden. Anmeldungen bitte an Ulrich Oldenburg, Tel 06291/1647 oder mobil an 0177/6557118.

Der erste Monatstreff 2022 der Mitglieder findet ebenfalls am 30. April um 17.30 Uhr statt. Neben Berichten vom Badischen Imkertag in Mühlheim geht es auch um die Jahresplanung des Vereins.

Ab sofort finden auch wieder unsere Dienstagstreffen ab 18.00 Uhr statt. Hierzu sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.
Vorstand

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld

Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax 06291/647687

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per Mail oder telefonisch erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Freitags 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mittwoch, 27.4.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Kein Konfirmanden-Unterricht

Freitag, 29.4.

19.00 Uhr Jugendgottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Samstag, 30.4.

9.00 bis Konfirmandenunterricht

12.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Sonntag, 1.5.

10.00 Uhr Gottesdienst in Korb

19.00 Uhr AB-Gemeinschaft im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10,11.27.28)

Mittwoch, 4.5.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Freitag, 6.5.

19.00 Uhr Jugendgottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Sonntag, 8.5.

10.00 Uhr Gottesdienst in Sennfeld - von den Konfirmanden mitgestaltet

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17)

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Sonntag, 1.5. - dritter Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Sennfeld: Wort-Gottes-Feier



Foto: ThinkstockPhotos

Leibenstadt



SV Leibenstadt

Fußball am Wochenende

SV Leibenstadt - Eintracht Walldürn 2

Sa., 30.4. Anstoß: 14.00 Uhr - Sportplatz Leibenstadt. Das Spiel wurde aufgrund des 1.-Mai-Festes auf Samstag vorverlegt. Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und Fans zur Unterstützung. Das Sportheim ist mit Speisen und Getränken geöffnet. Aktuell belegt der SVL den ersten Tabellenplatz der Kreisklasse B und ist bisher ungeschlagen. Diesen Trend möchte die Hergsbachelf weiterführen.

SVL zum Maifest in Leibenstadt

Wie gewohnt geht es am 1. Mai auf das traditionelle Maifest des Gesangsvereins in Leibenstadt. Von dort aus wird dann wieder in einer Gruppe gewandert. Ziel ist dann wieder das Maifest in Leibenstadt.

Sennfeld



TC Sennfeld

Schnuppertage



Renovierungsarbeiten der Sanitäranlagen und der Heizung

Die Renovierungsarbeiten der Sanitäranlagen und der Heizung sind nun abgeschlossen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern bedanken, ohne die das Projekt nicht realisierbar gewesen wäre, inkl. der Fa. Friedlein im Sanitärbereich und Adam Walzcak (Fa. AdBau Adelsheim) für die Fliesenarbeiten.

Ein großes Dankeschön an Jürgen Walter vom Versicherungsbüro Gramlich & Walter, Hermann Lademann vom Autohaus Lademann, Mario Hermes von der Fa. HDAO, den Heimatverein Sennfeld, die Volksbank Franken und den Badischen Sportbund für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Im Namen des TC Sennfeld
Thorsten Ziegler und Jens Rezzilli



VfB Sennfeld 1923 e.V.



Tischtennis

Freitag, 29. April, 20.00 Uhr, Festhalle Sennfeld
Herren Bezirksklasse MOS/BCH
VfB Sennfeld - SV Adelsheim II
Herren Kreisklasse A
VfB Sennfeld II - SG Höpfingen/Walldürn III

Fußball

Samstag, 30. April, 15.00 Uhr, 25. ST KK A in Roigheim
SpG Sennfeld2/Roigheim 2 - FC Bödighheim
Sonntag, 1. Mai, 15.00 Uhr, 29. ST KL in Roigheim
SpG Sennfeld/Roigheim - TTSC Buchen
Mittwoch, 4. Mai, 19.00 Uhr, 28. ST KL
FC Donebach - SpG Sennfeld/Roigheim

Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem neuen italienischen Pächter Pino an folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag 17.30 - 22.00 Uhr (bei Heimspielen 1 Stunde vor Spielbeginn)

Montag - Ruhetag

Dienstag, 17.30 - 22.00 Uhr

Mittwoch, 17.30 - 22.00 Uhr

Donnerstag - Ruhetag

Freitag, 17.30 - 22.00 Uhr

Samstag, 17.30 - 22.00 Uhr

Weitere Infos auf www.vfb-sennfeld.de



Bestens informiert!

Sonstiges

DRK - Kreisverband Buchen

DRK-Kursangebot - Tanzen bis ins hohe Alter

Auch in Corona-Zeiten lässt es sich tanzen, ohne Handfassung und mit genügend Abstand.

Das Deutsche Rote Kreuz bietet im Lehrsaal der Kreisgeschäftsstelle in Buchen (Henry-Dunant-Str. 1) ab Freitag, 29. April 2022, jeweils von 14.30 bis 15.30 Uhr, einen 10-wöchigen Kurs an.

Tanzen stärkt Herz und Kreislauf, verbessert die Atmung sowie Koordination und Ausdauer. Tanzen ist Bewegung zur Musik und ist für Jung und Alt, Mann und Frau, Pärchen oder Single geeignet. Gelernt und getanzt wird nach deutscher und internationaler Musik. Alle Grundschritte, Formen und Tänze werden erklärt, gezeigt, geübt und natürlich gemeinsam getanzt. Perfektion wird dabei nicht großgeschrieben, vielmehr zählt der Spaß und die Freude an der Musik und der Bewegung. In der Gemeinschaft ist das ein tolles Erlebnis. Etwas Geduld sollte jeder mitbringen, wenn es nicht auf Anhieb klappt.

Aktuell besteht ein 3G-Pflicht-Nachweis. Maskenpflicht besteht nur bis zum zugewiesenen Platz.

Schuhe zum Wechseln, ein großes Badehandtuch und ein Kugelschreiber müssen mitgebracht werden. Die Kursgebühren betragen 50,- €. Der Kurs ist auf maximal 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen beschränkt. Eine Anmeldung ist erforderlich, entweder direkt bei der Kursleiterin Heike Edling, Tel. 06281/96346 oder auch beim DRK-Kreisverband Buchen, Frau Wiessner, Tel. 06281/5222-18.

Deutsche Bahn

Schienerersatzverkehr/Fahrplanänderung vom 13.5. bis zum 12.6.2022

Zugausfälle und Schienerersatzverkehr sowie geänderte Anschlussverbindungen zwischen Mosbach-Neckarelz und Osterburken vom 13. Mai bis 12. Juni 2022

Tagesaktuelle Informationen zu den Baustellen finden Sie im Internet unter www.deutschebahn.com/bauinfos.

Möckmühl im Mittelalter

Möckmühl im Mittelalter am 7. und 8. Mai.

Am Samstag von 12.00 bis 22.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 bis 19.00 Uhr in der Möckmühler Altstadt.

Weitere Infos unter www.moeckmuehl.de oder www.mittelalterfest.net.

Böhmischer Frühschoppen der Musikkapelle Bieringen

am 22. Mai ab 9.30 Uhr, Jagsttalhalle Bieringen

Weitere Infos unter

<https://www.musikkapelle-bieringen.de/fruehschoppen/>

